



Auf dem Weg zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR)

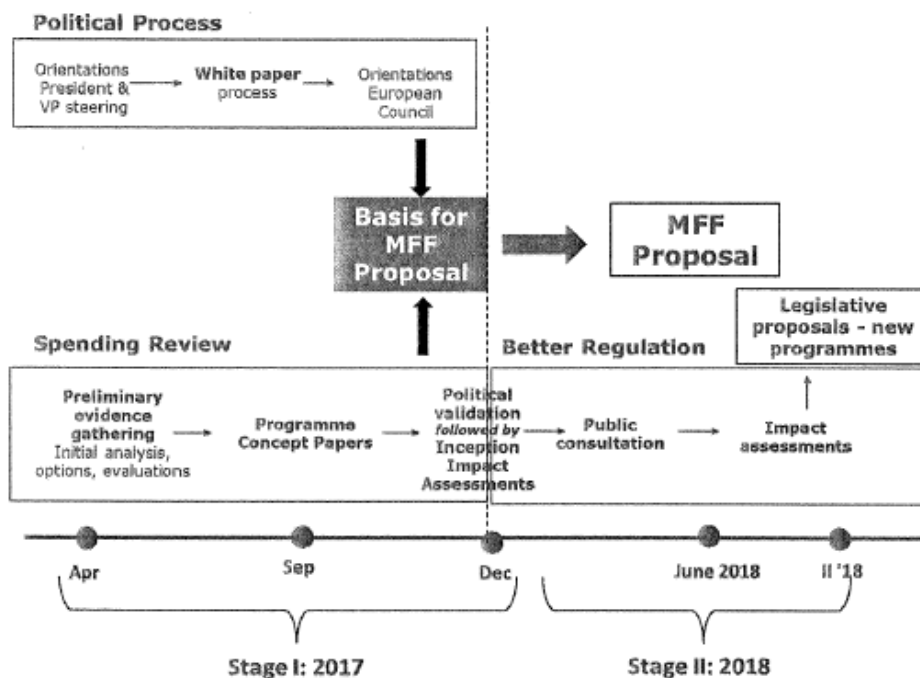
Erste interne Leitlinien

Die Europäische Kommission hat am 10.05.2017 erste interne Leitlinien zur Vorbereitung des MFR post2020 beschlossen. Mit der Veröffentlichung des Weißbuchs zur Zukunft der EU war der politische Prozess am 01.03.2017 in Gang gesetzt worden. Finanzpolitisch wurde dabei unter anderem der künftige EU-Haushalt in den Fokus genommen. Die fünf im Weißbuch skizzierten Szenarien haben unterschiedliche Folgen für die künftige Ausgestaltung des EU-Haushalts. Der Europäische Rat (ER) wird im Dezember über die Szenarien beraten. Erst auf dem Beschluss des ER aufbauend kann die Kommission einen legislativen Vorschlag des post2020 MFR vorschlagen.

Mit den nun vorgelegten internen Leitlinien für die Dienststellen der Kommission starten die technischen Vorbereitungen. Sie gelten für alle Dienststellen und damit für alle künftigen Programme. Es werden fünf horizontale Leitprinzipien vorgegeben:

Substanziell müssen die sektoralen Programme so ausgestaltet werden, dass sie zur Maximierung der politischen Schwerpunkte der **Erklärung von Rom** (ein sicheres und

geschütztes Europa, ein wohlhabendes und nachhaltiges Europa, ein soziales Europa und ein stärkeres Europa in der globalen Welt) beitragen. Des Weiteren sollen die Programme aus Sicht des Bürgers ergebnisorientiert auf den **EU-Mehrwert** ausgerichtet sein. Es soll ein **Vereinfachungsprozess** gestartet werden. Die Programme sollen im Design und in der Umsetzung radikal vereinfacht werden. Das soll mit Hilfe eines „Single rule books“ in den Programmen erkennbar sein. Mehr **Flexibilität** soll für den nächsten MFR eine herausragende Rolle spielen. Dabei wird nicht ausgeschlossen, dass bereits Elemente eines Programms auch nur auf einzelne Mitgliedstaaten oder Gruppen von Mitgliedstaaten wie der Eurogruppe ausgerichtet werden. Schließlich wird in Erwägung gezogen, die **Umsetzungsmodalitäten** zu variieren. Als eine Alternative zu Zuschüssen sollen die Nutzung von Finanzinstrumenten und haushälterische Garantien in Betracht gezogen werden. Das soll eine positive Auswirkung auf die Finanzausstattung und auf die Investitionsfreude privater Investitionen haben. Als mögliche Dauer des künftigen MFR werden





5,7 oder 5+5 Jahre genannt.

Der Vorbereitungsprozess ist in zwei zeitliche Phasen unterteilt. Die erste Phase beginnt im laufenden Jahr und wird mit einer Ausgabenüberprüfung eingeleitet. Die Dienststellen sollen – unter Einbeziehung der Ergebnisse des sich derzeit noch in Verhandlung befindlichen MFR mid term review - eine Bewertung der Ausgaben ihrer jeweiligen Programme vornehmen. Aus den Erfahrungswerten aufbauend sollen breite Optionen für die neue Programmperiode entwickelt werden sowie eine Analyse von Synergien, Ergänzungen, Effizienz und unterschiedliche Ausgabenmodelle vorgenommen werden. Die in 2017 vorgenommene Ausgabenanalyse mündet in der in der zweiten Phase (Start Anfang 2018) in eine Folgenabschätzung und in die Veröffentlichung der Vorschläge. Vorher werden mehrere Öffentliche Konsultationen mit einer Dauer von 12 Wochen zum MFR sowie zu den einzelnen Programmen von der Europäischen Kommission gestartet.

Die Veröffentlichung des MFR post2020 wird für Juni 2018 angekündigt, die legislativen Vorschläge für die jeweiligen Programme sollen Ende 2018 folgen. Finanzpolitisch interessant dürfte zuvor das für den 28.06.2017 angekündigte Reflektionspapier zur Zukunft der EU Finanzen haben.